

Protokollauszug vom

22.01.2020

Finanzen / Informatikdienste (IDW):

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19151, Ertüchtigung Rechenzentrum und Outputverarbeitung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.54-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19151 betreffend Ertüchtigung Rechenzentrum und Outputverarbeitung im Betrag von 761 882.87 Franken (Minderkosten 51 117.13 Franken) wird genehmigt.
2. Das Departement Finanzen, Finanzamt wird beauftragt, die Abrechnung dem Parlament zur Abnahme vorzulegen.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, IDW; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Für den Umzug und Rückbau des Rechenzentrums an der Stadthausstrasse hat das Parlament folgende Kredite bewilligt: mit Beschluss vom 8. Dezember 2008 einen Projektierungskredit von 250 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19151 (konstitutiver Budgetbeschluss); dieser wurde von der Departementsleitung Finanzen mit Verfügung vom 10. August 2010 freigegeben. Mit Beschluss vom 5. November 2018 wurde der Ausführungskredit von 563 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19151, bewilligt.

2. Projektbeschreibung

Das bestehende Rechenzentrum der Stadt Winterthur an der Stadthausstrasse 21 wurde aufgegeben und wird neu als Colocating (Mieten eines Rechenzentrumsraums) bei der Firma Axa in Winterthur betrieben.

Eine Ertüchtigung des bestehenden Standortes zeigte sich als zu wenig wirtschaftlich und die Anforderungen an ein modernes, den Sicherheitsanforderungen genügendes Rechenzentrum konnten nicht im benötigten Umfang erfüllt werden.

Der Netzwerkknotenpunkt an der Lindstrasse 1 bleibt bestehen und wurde geringfügig in Bezug auf die Alarmierung modernisiert.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19151	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	250 000.00	250 584.79
Ausführungskredit	563 000.00	511 298.08
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		761 882.87
Minderaufwand		51 117.13

	Plan	Einnahmen
Einnahmen / Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Rückbaukosten und die Umzugskosten fielen etwas geringer aus.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten der Investitionsrechnung, welche das Parlament oder die Stimmberechtigten mit Einzelbeschluss bewilligt haben, dem Parlament in einem Sammelantrag zur Abnahme vorgelegt.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Kreditbeschluss GGR vom 05.11.18
2. GGR Weisung vom 11.07.2018
3. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
4. Ausgabenfreigabe DFI vom 10.08.2019